



EDIKT

Kundmachung des Vorhabens „Projekt Schleie“ MA 22-1459959-2023

1. Gegenstand des Antrages

Die OMV Downstream GmbH, vertreten durch die ONZ & Partner Rechtsanwälte GmbH, stellte am 1. Dezember 2023, zuletzt ergänzt mit Schriftsatz vom 26. Juli 2024, bei der Wiener Landesregierung als UVP-Behörde einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für das UVP-Vorhaben „Projekt Schleie“ gemäß § 17 iVm Anhang 1 Z 2 lit. c Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 - UVP-G 2000, BGBl. Nr. 1993/697 idF BGBl. I Nr. 26/2023 [im Folgenden UVP-G 2000].

Aufgrund dieses Antrages ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 von der oben genannten UVP-Behörde durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens

Beim Vorhaben „Projekt SCHLEIE“ handelt es sich um eine Abfallbehandlungsanlage, welche der mechanischen Sortierung und Aufbereitung von nicht gefährlichen Kunststoffabfällen (vor allem Restfraktionen aus der Leichtverpackungssortierung, kunststoffreichen Industrie- und Gewerbeabfällen bzw. Kunststoffkonzentraten aus Hausmüll) dient. Es soll auf einem bereits bisher industriell genutzten und teilweise versiegelten Grundstück in Wien 11., zwischen der Alberner Hafenzufahrtsstraße und der ebswien Kläranlage errichtet werden. Das Areal ist als Industriegebiet gewidmet.

Am Standort befindet sich zudem die gesicherte Altlast W 1 „EBS-BP-TKV“, deren Sicherung in den Jahren 2000 bis 2002 durch Umschließung mittels Dichtwandssystem und künstlicher Absenkung des Grundwasserspiegels erfolgte.

Die Anlage verfügt über eine Gesamtkapazität von 200.000 Tonnen / Jahr bzw. maximal 1.760 Tonnen / Tag, wobei die Anlage rund um die Uhr betrieben wird. Der An- und Abtransport erfolgt über LKW (Montag bis Freitag, 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr sowie Samstag, 06:00 Uhr bis 15:00 Uhr) sowie über eine bestehende Nebenanschlussbahnanlage (Montag bis Samstag 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr). Es sind 131 Arbeitsplätze vorgesehen.

Die Regelarbeitszeiten für die Bauphase sind von Montag bis Freitag, jeweils von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr sowie Samstag von 06:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Nur ausnahmsweise finden Arbeiten außerhalb dieser Zeiten statt. Eine Mindestbauzeit von etwa 24 Monaten ist vorgesehen.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme

Der Genehmigungsantrag, die Projektunterlagen und die Umweltverträglichkeitserklärung liegen sechs Wochen lang (ab dem **28. August 2024 bis einschließlich 9. Oktober 2024**) beim Amt der Wiener Landesregierung, Stadt Wien – Umweltschutz (als Behörde und für die Standortgemeinde),

1200 Wien, Dresdner Straße 45, Anmeldung 3. Stock, Zimmer 3.28, Montag bis Donnerstag, 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie Freitag, 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

HINWEIS: Die Einsichtnahme ist nach **telefonischer Terminvereinbarung** (Tel. Nr.: +43 14000 73630) möglich.

Weiters stehen Ihnen der Genehmigungsantrag, die Projektunterlagen und die Umweltverträglichkeitserklärung im oben genannten Zeitraum unter folgender Internetadresse als Download zur Verfügung:

<https://cloud.wien.gv.at/ecs/index.php/s/bRQLqtE8kAHFzYm>

Zugangscode: 20!PS24\$K

4. Öffentlichkeitsbeteiligung:

Jede Person kann **ab dem 28. August 2024 bis einschließlich 9. Oktober 2024** zum Vorhaben und zur Umweltverträglichkeitserklärung eine **schriftliche Stellungnahme** an die Wiener Landesregierung im Wege der Stadt Wien – Umweltschutz,, 1200 Wien, Dresdner Straße 45, abgeben.

Eine **Stellungnahme kann durch die Eintragung in eine Unterschriftenliste unterstützt werden**, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die Unterschrift beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme einzubringen. Wurde eine Stellungnahme von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzende Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt, dann nimmt diese Personengruppe (**Bürgerinitiative**) am Genehmigungsverfahren als **Partei** teil.

Die Parteien des Verfahrens können **innerhalb derselben Frist** bei der Wiener Landesregierung im Wege der Stadt Wien - Umweltschutz, 1200 Wien, Dresdner Straße 45, **schriftlich Einwendungen** erheben. Beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung im verwaltungsbehördlichen Verfahren verlieren, soweit Sie nicht rechtzeitig, also bis 9. Oktober 2024, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben.

Wenn Sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, das Sie an der rechtzeitigen Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Wiener Landesregierung im Weg der Stadt Wien – Umweltschutz, 1200 Wien, Dresdner Straße 45, Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von der Behörde zu berücksichtigen. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

5. Großverfahren sowie künftige Kundmachungen und Zustellungen

Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren als Großverfahren gemäß § 44a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 idF BGBl. I Nr. 88/2023 iVm § 9a UVP-G

2000, durchgeführt wird und künftige Kundmachungen und Zustellungen in diesem Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

6. Kundmachung im Internet

Die Kundmachung iSd § 9 Abs. 4 UVP-G 2000 erfolgt im Internet unter der Adresse <https://www.wien.gv.at/kontakte/ma22/bekanntmachungen/>.

Rechtsgrundlagen: § 9 und § 9a Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000), BGBl. Nr. 697/1993 idF BGBl. I Nr. 26/2023 sowie § 44a und § 44b Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 idF BGBl. I Nr. 88/2023.

Für die Wiener Landesregierung:
Mag. Manfred Joachimsthaler

Wien, am 28. August 2024